

■ Am 18. Mai veranstaltete Attac Bremen ein Kulturfestival gegen das geplante Freihandelsabkommen TTIP. Neben Musik, Theater, Lesungen und anderen Darbietungen sollten dabei auch Gruppen und Institutionen aus anderen betroffenen Sektoren durch Beiträge oder eigenen Stand Gelegenheit bekommen, auf dem Festival zu Wort kommen. Wir dokumentieren hier einen Beitrag des Kollegen Klaus Berger (attac):

»Wir stehen hier auf der Kulturmeile – rechts das Goetheater, auf der

»Vorsicht Falle – Vielfalt statt Konzernmacht«

Eine Rede auf dem Goetheplatz

anderen Straßenseite das Wagenfeldmuseum, Gerhard-Marcks-Haus, die Kunsthalle, die Stadtbibliothek, hundert Meter weiter die Glocke mit der Kammerphilharmonie, der Konzertsaal für ein Spitzenorchester. Andere Institutionen liegen weiter entfernt, wir kennen sie, wie Überseemuseum, Sendesaal, ... Wenn wir in die andere Richtung sehen, dann haben wir 5 Buchhandlungen, die sich unserem Protest angeschlossen haben: Buchhandlung Sieglin, Georg Büchner-Buchhandlung, Buchladen Ostertor, Humboldt-Buchhandlung und Buchhandlung Albatros im Fehrfeld. Wir stehen hier extra, das Goethe-

Schaufenster im Ostertor am 18.05.

theater hat uns die Bühne überlassen, Schauspieler wie Christian Bergmann, Svea Auerbach, Renate Neumann, Schauspieler der Shakespear Company und Musiker sind hier beteiligt.

Wir haben in Deutschland und Europa eine kulturelle Landschaft, die auf einigen Jahrhunderten Entwicklung ruht und dieser Reichtum gerät mit dem Freihandelsabkommen in Gefahr.

Die Vielfalt unserer Kultur stammt aus einigen Jahrhunderten Kleinstaaterei. Man wollte durch Musik, Theater, Museen, Bibliotheken, Universitäten glänzen – heute noch in Weimar zu betrachten. Diese Kultur wird bis heute erhalten und gepflegt, auch wenn es in der jüngsten Zeit durch die Austeritätspolitik zunehmend in Frage gestellt wird.

Der Erhalt und die Förderung der kulturellen Vielfalt ist in einem UNESCO-Vertrag geregelt und damit wichtige Aufgabe der beteiligten Regierungen und Staaten.

Nun droht durch das Freihandelsabkommen TTIP die Kultur als Teil eines Deals verschachert zu werden und Deutscher Kulturrat, der Börsenverein des deutschen Buchhandels, die Bibliotheken und weitere Kulturinstitutionen protestieren. Die französische Regierung hat sich quergestellt. Sie wollte Filme und Musik ausgeklammert haben – aus Angst, das Abkommen könne die kulturelle Vielfalt zerstören. EU-Handelskommissar Karel De Gucht hat dem Wunsch Frankreichs widersprochen, bei den geplanten Verhandlungen mit den USA über ein Freihandelsabkommen bestimmte Wirtschafts-

zweige auszuschließen. Im Interview mit der Wochenzeitung »Die Zeit« sagte De Gucht: »Wenn wir das tun, öffnen wir den Amerikanern eine Tür, ebenfalls Themen auszuschließen, die für uns von Interesse sind. Schließlich gibt es auch auf Seiten der USA sensible Branchen.« Der britische Premier David Cameron ... ließ Frankreichs Präsident François Hollande indirekt mitteilen, er möge den Bogen nicht überspannen und endlich auf die Forderung verzichten, den Bereich "Audiovisuelles" in dem Mandat vorn vornherein aus den Verhandlungen auszuschließen. Man kann sich nicht auf dem Veto der französischen Regierung ausruhen.

Bisher werden die nationalen Kulturen durch diverse Schranken geschützt:

1. Die Buchpreisbindung:

auf die Schaufensteraktion der Buchhändler im Ostertor/Steintor hatte ich hingewiesen. Die gesellschaftliche Vielfalt muss sich in einer vielfältigen Kulturproduktion niederschlagen! Amerikanische Verlage, z.B. Amazon, verlangen die Aufhebung der Buchpreisbindung. Sie ist evtl. verantwortlich für entgangene Gewinne von Amazon und wäre dann der Anlass für ein Investitionsschutzverfahren.

Sie ist ein Handelshemmnis, unbestritten – allerdings nur für die gigantischen internationalen Verlage. Die Buchpreisbindung ist demgegenüber wichtige Existenzbedingung für die Autoren, Verlage, Buchläden, die die Vielfalt unserer Kultur, die vielen Milieus der Republik und Europas reflektiert, die Generationen, die Regionen, die Philosophien, die hier ihren Platz gefunden haben und über die so oder so berichtet werden muss. Es ist keine Verfügungsmasse für die Politik, wie in Griechenland wo die Buchpreisbindung von der Troika gestrichen wurde. Frankreich hat dies zwei Jahre probiert und ist dann angesichts der Folgen dazu zurückgekehrt.

2. Die öffentliche Filmförderung

Es gäbe keinen dänischen, französischen, spanischen oder deutschen Film ohne öffentliche Filmförderung. Wir können diese Filme in der



Regel auch ohne Vor- und Abspannung nach nationaler Herkunft zuordnen, sie sind nicht verzichtbar, auch wenn sie keine Straßenfeger sind. Aber Hollywood wartet schon auf die fehlenden 20% des europäischen Marktes. Auch die digitalen Medien dürfen nicht der Hebel sein, die europäische Szene anzueignen.

3. Die Kulturförderung

Die deutsche Opernlandschaft sucht in der Welt ihresgleichen und die Theater, Bibliotheken und Museen sind mit einer größeren Dichte aufzufinden als im mittleren Westen der USA. Aufgrund der sogenannten Meistbegünstigungsklausel müssten Theater und Museen mit privaten Unternehmen um öffentliche Gelder konkurrieren. Es muss beim ermä-

ßigten Mehrwertsteuersatz für Kulturgüter bleiben, auch wenn es sich dabei um ein Investitionshemmnis handelt.

Das amerikanische Sponsoring haben wir nicht. Allerdings, Opernhäuser werden dort auch schon mal geschlossen, wenn sie nicht den erwarteten Profit eintragen. Kultur ist in Amerika vor allem Entertainment, Unterhaltungsindustrie, die profitgetrieben ist und von der Massenproduktion lebt, die die Vereinheitlichung des allgemeinen Geschmacks erfordert.

4. Öffentlicher Rundfunk und öffentliches Fernsehen

Wir haben alle vom Berlusconi-TV in Italien und der ungarischen Pres- selandschaft erfahren. Gesellschaftli-

che Diskurse können auf solcher Basis leicht manipuliert werden. Selbstverständlich liegt bei Radio Bremen, ARD und ZDF ein Handelshemmnis vor, und das mit Recht. Denn wir wollen unsere Informationen nicht von Milliardären in deren Sinne filtern lassen.

5. Bildung

Ich will hier auch noch die öffentliche Bildung nennen, die mit Bildungskonzernen in die Konkurrenz um staatliche Gelder treten müsste, wenn die Meistbegünstigungsklausel auch hier eingeführt wird und Konzerne mit dem Investitionsschutz-Recht den Anspruch gegen den Staat durchsetzen können.«

Volksbegehren

Für eine Rekommunalisierung der Bremer Abfallentsorgung

■ **2018 laufen die Leistungsverträge der Stadt Bremen mit dem privaten Entsorger des Bremer Hausmülls, der Firma Nehlsen, ab. Ein von ver.di in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zu dem Ergebnis: Rekommunalisieren würde sich für Bremen auszahlen.**

Bremen hatte 1998 die Müllabfuhr, die Straßenreinigung und den Winterdienst privatisiert – mit der Auflage, dass die übergeleiteten Beschäftigten nach TVöD bezahlt werden. Damals waren in diesen drei Bereichen über 700 Frauen und Männer beschäftigt. In den vergangenen 16 Jahren wurde nicht ein Kollege, nicht eine Kollegin eingestellt. Inzwischen zählt die Nehlsen-Tochter ENO (Entsorgung Nord GmbH) noch 345 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten liegt bei gut 53 Jahren. Da der TVöD für den Arbeitgeber teurer ist als die üblicherweise in der privaten Abfallwirtschaft bezahlten Löhne, übertrug Nehlsen immer mehr Aufgaben der ENO an die Muttergesellschaft und verzichtete auf Neueinstellungen. Etwa 100 Nehlsen-Beschäftigte arbeiten für die ENO – für unter neun bis

13 Euro die Stunde. Angesichts dieser sozialpolitischen Bilanz unterstützt ver.di eine Rekommunalisierung der Bremischen Abfallwirtschaft. Aber ver.di wollte auch wissen, ob es für die Stadt wirtschaftlich vernünftig wäre, einen solchen Schritt zu tun, und gab deshalb bei dem Bremer Professor für Volkswirtschaft, Ernst Mönlich, ein Gutachten in Auftrag.

Der Volkswirtschaftler Mönlich kommt zu dem Schluss, dass die Privatisierung ein Schlag ins Wasser war. Übrigens: auch in der Bürgerschaft wird über eine Rekommunalisierung der Müllabfuhr diskutiert. Der Umweltsenator sollte auch ein entsprechendes Gutachten erstellen lassen. Doch bisher ist offenbar nichts passiert.

Er plädiert für eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Dafür müssten 150 Frauen und Männer zusätzlich eingestellt werden, was zusätzliche Kosten in Höhe von 1,3 Millionen bedeuten würde. Dem gegenüber fällt bei einer öffentlichen Müllabfuhr die Mehrwertsteuer weg, zudem entfällt eine Betreiberrendite. Unterm Strich bleibt eine Überkompensation von 3,7 Millionen Euro – die kalkulierte

Gewinnmarge nicht mitgerechnet, denn sie ist nicht bekannt. Eine Gebührenerhöhung ist somit kein Thema. Zudem meint Mönlich: Investitionen können über Kredite finanziert werden, weil die Abfallentsorgung und die Straßenreinigung zu über 50 Prozent aus Gebühren finanziert werden.

ver.di und die ENO-Beschäftigten planen ein Bürgerbegehren, erläutert Stefan Schubert, bei ver.di Bremen zuständig für das Unternehmen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen darüber abstimmen, unter welcher Regie sie ihre Müllabfuhr sehen wollen.

Um die Bürgerinnen und Bürger aktiv an diesem Entscheidungsprozess zur Müllabfuhr und Straßenreinigung zu beteiligen, hat ver.di beschlossen in Bremen ein Volksbegehren durchzuführen. Damit wird auch der Politik deutlich gemacht, dass sie zügig Veränderungen herbeiführen muss.

